

Berechnungsanlage

Für die Ermittlung des dem Haushalt zustehenden Wohngeldes in Höhe von 308,00 EUR wurde zu Grunde gelegt:

Ein anrechenbares monatliches Einkommen von 579,22 EUR, eine zu berücksichtigende Miete von 431,58 EUR und ein zu berücksichtigender 1-Personen-Haushalt.

Ermittlung der zu berücksichtigenden Miete

Gesamtmiete	390,00	EUR
abzüglich		
Heizkosten	39,99	EUR
Warmwasser	28,83	EUR
monatliche Miete	321,18	EUR

Höchstbetrag für Miete Anl. 1 zu § 12 Abs. 1 WoGG (1 Person(en), Mietenst. 4)	491,00	EUR
zuzüglich Klimakomponente § 12 Abs. 7 WoGG	19,20	EUR
höchstens zu berücksichtigende Miete	510,20	EUR

Ergebnis der Mietenberechnung

zu berücksichtigende Miete	321,18	EUR
zuzüglich Gesamtbetrag Entlastung Heizkosten § 12 Abs. 6 WoGG	110,40	EUR
insgesamt zu berücksichtigende Miete	431,58	EUR

Einkommensberechnung

Kratz, Detlef

Renten

Summe der Einnahmen	7.824,96	EUR
Werbungskosten	- 102,00	EUR

Summe = 7.722,96 EUR

mitteilungspfl. anrechenbares Einkommen = 7.722,96 EUR
Abzug für Krankenversicherung 10% - 772,30 EUR

Jahreseinkommen = 6.950,66 EUR

Gesamteinkommen

Jahreseinkommen aller Einkommensbezieher = 6.950,66 EUR

anrechenbares jährliches Gesamteinkommen = 6.950,66 EUR
anrechenbares monatliches Gesamteinkommen = 579,22 EUR
